

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 17/22

Berlin, 02.07.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 10.11.2025	09:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Schmargendorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Berlin-Schmargendorf	Fl. 3, Nr. 12/7	Gebäude- und Freifläche	14195 Berlin, Bernadottenstraße 36	1.350	6029

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	unbebautes, als Garten angelegtes straßenseitigen Reihengrundstück, Anschrift: Bernadottenstraße 36, 14159 Berlin, straßenseitig massiv eingefriedet, offen zum angrenzenden Grundstück Bernadottenstraße 38, durch welches das Versteigerungsobjekt derzeit mitgenutzt und gepflegt wird. Ein Miet- oder Pachtverhältnis ist nicht bekannt. Bei den vorhandenen Aufbauten (Garten-/Wachhäuschen, Licht- und Überwachungsanlage) handelt es sich um Scheinbestandteile, welche nicht mit versteigert werden. Fläche: 1.350 m ²	3.600.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 3.600.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 09.06.2022.
Die Beschlagnahme erfolgte am 09.06.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.